

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rögwitz

**Betrifft: Außenbereichssatzung der Gemeinde Rögwitz für den Bereich „Woldhof-Resthof“ nach § 35 Abs. 6 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung Rögwitz hat am 17.03.2014 die Satzung über die Außenbereichssatzung der Gemeinde Rögwitz für den Bereich „Woldhof-Resthof“ gemäß § 35 Abs. 6 Satz 1 BauGB beschlossen. Die Prüfung der Umweltbelange ist in der Begründung enthalten.

In der Zeit vom 23.12.2013 bis 31.01.2014 lag der Entwurf der Außenbereichssatzung im Bauamt des Amtes Gadebusch öffentlich aus.

Die Satzung wird hiermit bekanntgemacht. Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

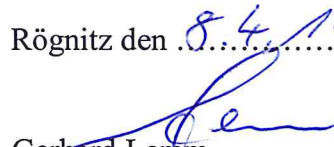
Jedermann kann die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB und die Begründung dazu ab diesem Tage beim Amt Gadebusch, Bauamt, Am Markt 1, 19205 Gadebusch während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Gadebusch geltend gemacht worden ist. (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern)

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Gadebusch geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.


Rögwitz den 08.04.2014.....

  
Gerhard Lemm  
Bürgermeister der  
Gemeinde Rögwitz



## Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wurde durch öffentlichen Aushang an der Bekanntmachungstafel der Gemeinde in Rögwitz, Hauptstr. vom 08.04.2014 bis 25.04.2014 und am ..... 08.04.2014 auf der Internetseite des Amtes Gadebusch ([www.gadebusch.de](http://www.gadebusch.de)) veröffentlicht.

  
Gerhard Lemm  
Bürgermeister  
der Gemeinde Rögwitz

